

23.12.2016

## Masterplan für Breitbandausbau

**Offenberg.** "Unbedingt vorantreiben", sprach Martin Holmer (SEO) das aus, was alle Kollegen im Gremium dachten: Mit den Stimmen der 16 anwesenden Offenberger Gemeinderäte gab man grünes Licht für die Erstellung eines Masterplans und die Begleitung im Breitbandförderverfahren durch das Regensburger Planungsbüro IK-T; das Planungsbüro hat bereits das erste Verfahren in Offenberg begleitet. Die Planungskosten, die mit 13200 Euro netto angegeben wurden, können komplett erstattet werden, hieß es. Der Förderbescheid liegt bereits in der Gemeinde vor.

Bürgermeister Hans-Jürgen Fischer berichtete von einem Gespräch mit der Regierung. Demnach ist der Höchstbetrag des Breitbandförderprogramms für die Gemeinde noch nicht ausgeschöpft. Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln wäre eventuell ein Ausbau aller noch nicht erfassten Anwesen möglich.

Verwaltungsfachwirt Tobias Mühlbauer veranschaulichte anhand einer Präsentation den Sachstand. Im aktuellen Erschließungsgebiet des ersten Förderverfahrens werden die Ortsteile Finsing, Buchberg, Penzenried, Aschenau, Wolfstein und Kleinschwarzach mit Breitband erschlossen. Hiermit solle im Frühjahr begonnen werden. Mit dem Beschluss aus der Dezembersitzung steigt man ein zweites Mal ins Förderverfahren ein. Zirka 177 Anwesen, die sich nicht in diesen Gebieten befinden, profitieren zwar teilweise noch von der Erhöhung der Breitbandgeschwindigkeit, allerdings nicht mehr mit der vollen Geschwindigkeit.

– je

URL: [http://www.pnp.de/region\\_und\\_lokal/paid\\_content/landkreis\\_deggendorf/deggendorf/2341593\\_Masterplan-fuer-Breitbandausbau.html](http://www.pnp.de/region_und_lokal/paid_content/landkreis_deggendorf/deggendorf/2341593_Masterplan-fuer-Breitbandausbau.html)

Copyright © Passauer Neue Presse GmbH. Alle Inhalte von pnp.de sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung auch in elektronischer Form, sowie eine Speicherung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne vorherige Zustimmung des Verlages nicht zulässig.